

# E-Rechnung

## 1. Was ist eine E-Rechnung

Eine **E-Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird. Eine elektronische Rechnung enthält die Daten einer Rechnung, die bisher als Papierrechnung oder auch als PDF erstellt und versendet wurde, als strukturierte elektronische Daten in einer XML-Datei (maschinell auswertbar)

Eine **sonstige Rechnung** ist jede Rechnung in einem anderen Format, z. B. Papierrechnung oder PDF (keine maschinelle Auswertbarkeit).

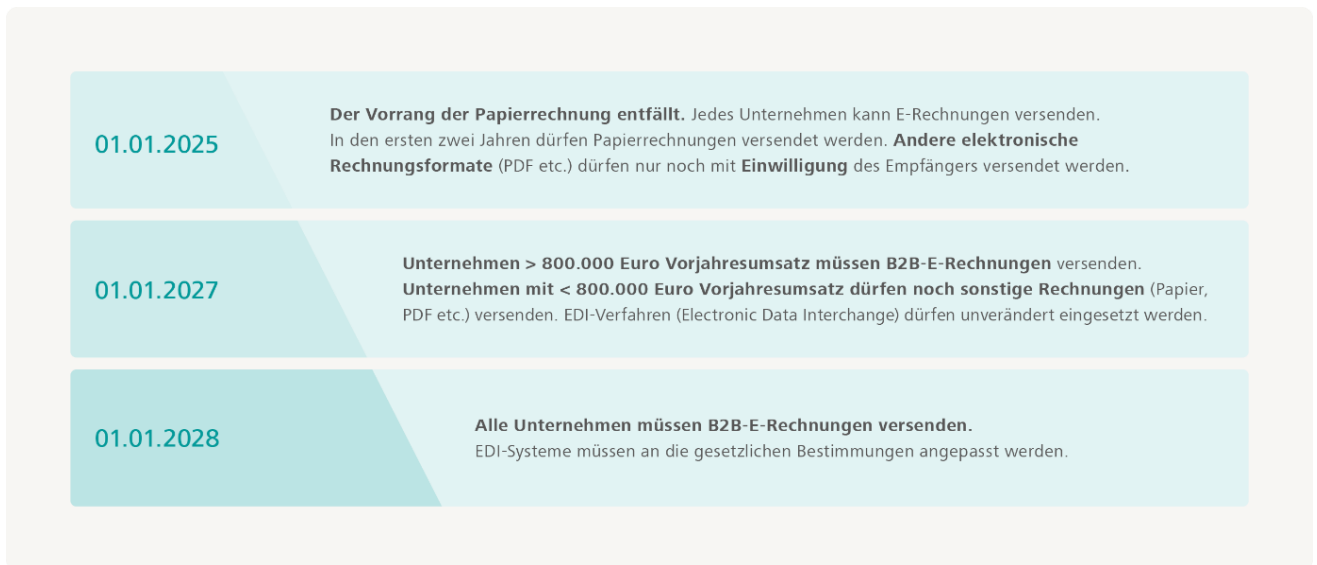
PDF	Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	<ul style="list-style-type: none"><li>■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar</li><li>■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung</li></ul>	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein <b>hybrides Datenformat</b> , das den <b>Sichtbeleg</b> und die eingebettete <b>strukturierte XML</b> zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	<ul style="list-style-type: none"><li>■ maschinell lesbar</li><li>■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich</li><li>■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung</li></ul>	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für <b>elektronische Rechnungen</b> an <b>öffentliche Auftraggeber</b> (B2G).	<ul style="list-style-type: none"><li>■ maschinell lesbar</li><li>■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich</li><li>■ kein Sichtbeleg vorhanden</li></ul>	

Unterscheidung zwischen strukturellem Format und hybridem Format:

Das strukturelle Format enthält nur einen Datensatz (z. B. XML), in dem die Angaben enthalten sind.

Das hybride Format enthält sowohl den Datensatz mit den Angaben als auch einen Beleg, welcher die Angaben (wie im PDF) sichtbar macht.

## 2. Wen betrifft die Pflicht zur E-Rechnung



### Empfang

Für alle Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne ist der Empfang von E-Rechnung ab dem 01.01.2025 verpflichtend. Hierfür ist ein Postfach sowie ein revisionsssicheres Ablagesystem erforderlich.

### Versand

Abhängig vom Erreichen der Umsatzgrenze ist der Rechnungsversand von E-Rechnungen ab dem Jahr 2027 verpflichtend.

### 3. Was ist zu tun bzw. was benötige ich für den Empfang?

#### a.) Postfach:

- E-Mail-Adresse zum Empfang
- Kundenportal
- Elektronische Schnittstelle

Nicht ausreichend ist die Übergabe einer Rechnung per USB-Stick.



#### b.) Revisionsssicheres Ablagesystem:

- Unternehmen online
- Eigenes DMS (mit Revisionsssicherung)
- Sicherung der E-Mails durch den Provider
- Evtl. DATEV Meine Steuern

### 4. Was ist zu tun bzw. was benötige ich für den Versand?

#### a.) Ein Rechnungsschreibungsprogramm

- DATEV Auftragswesen Next
- DATEV E-Rechnungsschreibung
- Externes Rechnungsschreibungsprogramm mit E-Rechnungsfunktion

### 5. Besonderheit Verträge

Verträge sind als Rechnungen anzusehen, soweit sie nach § 14 Abs. 4 UStG erforderlichen Angaben enthalten. Hier gilt die Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung bei einem Dauerschuldverhältnis. Dabei ist es ausreichend, wenn für den ersten Teilleistungszeitraum eine E-Rechnung ausgestellt wird, welcher der zugrundeliegende Vertrag als Anhang beigefügt wird oder es sich anderweitig klar ergibt, dass es sich um eine Dauerrechnung handelt.